

Aufenthaltsgesuch Nichterwerbstätige EU/EFTA

Stand: 01.01.2022

Einzureichen bei: Wohngemeinde im Kanton Solothurn

Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Name: Vorname:
(bei Ehefrauen auch Ledigname)
 Geburtsdatum: Zivilstand:
 Staatsangehörigkeit: Beruf:
 Adresse im Inland:
 Adresse im Ausland:
 Genaueres Einreisedatum/Zuzug geplant per:
 Allfällige vorgängige Bewilligungen in der Schweiz:
 Familienangehörige in der Schweiz:
 Tel. Nr.: E-Mail:

Vorgenannte Person ersucht um Erteilung einer Bewilligung EU/EFTA zwecks:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Übersiedlung | definitive Wohnsitznahme |
| <input type="checkbox"/> Aus-/Weiterbildung | geplante Aufenthaltsdauer von/bis |
| <input type="checkbox"/> Kur-/Spitalaufenthalt | geplante Aufenthaltsdauer von/bis |
| <input type="checkbox"/> Verlängerter Besuchsaufenthalt | geplante Aufenthaltsdauer von/bis |
| <input type="checkbox"/> auf Stellensuche | Aufenthalt möglich für max. 2x6 Monate, nach 6 Monaten sind Bemühungen betr. Arbeitssuche nachzuweisen. |

Der Gesuchsteller/Die Gesuchstellerin ersucht um Erteilung einer Bewilligung für:

- sich allein
 sich und den Ehegatten / eingetragenen Partner/in (Angaben Seite 2)
 sich und seine Kinder/weitere Familienangehörige (Formular Familiennachzug EU/EFTA ausfüllen und beilegen)

Bestätigung der Wohngemeinde

Datum:.....

Unterschrift und Stempel:.....

Bemerkungen/Hinweise:

Ehegatte / eingetragene/r Partner/in

Name: Vorname:
 Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:
 Adresse im Inland:
 Adresse im Ausland:
 Wohnsitz in der Schweiz seit/Zuzug geplant per:.....
 CH-Vertretung, bei welcher das Einreisevisum abgeholt wird, wenn der Ehegatte / eingetragene Partner/in nicht Angehörige/r eines EU/EFTA-Staates ist:

Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden

- Nachweis der finanziellen Mittel (Rentenzahlungen, Unterstützungszahlungen Dritter, andere Einkommensquellen, Vermögen)
- Kopie Mietvertrag; Falls Hauseigentum Kaufvertrag und Beleg über jährliche Hypothekarzinsen
- Nachweis einer Krankenversicherung/Angabe der monatlichen Prämie
- Eheschein, bei gleichzeitiger Einreise des Ehegatten
- Immatrikulationsbestätigung bei Studenten

Nichterwerbstätige haben Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA, wenn sie über genügend finanzielle Mittel für den Unterhalt in der Schweiz verfügen. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden aufgrund der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Soziale Sicherheit (SKOS) festgelegt. Sie müssen den Betrag übersteigen, welcher zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt.

Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

Ausländerinnen und Ausländer sowie an Verfahren beteiligte Dritte sind gemäss Art. 90 lit. a und b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20) verpflichtet, an der Feststellung des für die Anwendung dieses Gesetzes massgebenden Sachverhalts mitzuwirken. Insbesondere haben sie zutreffende und vollständige Angaben über die für die Regelung des Aufenthalts wesentlichen Tatsachen zu machen sowie die erforderlichen Beweismittel unverzüglich einzureichen oder sich darum zu bemühen, sie innerhalb einer angemessenen Frist zu beschaffen.

Die/der Unterzeichnende erklärt, sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder das Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf einer erteilten Bewilligung zur Folge haben kann (Art. 62 Abs. 1 lit. a AIG bzw. Art. 63 Abs. 1 lit. a AIG).

Mit seiner Unterschrift bevollmächtigt die/der Unterzeichnende die Behörden, Steuerdaten sowie Auskünfte bei anderen Behörden, welche eine Vollmacht benötigen, einzuholen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Gesuchsteller/in

Der Entscheid wird im Rahmen einer kostenpflichtigen Verfügung erlassen. Gemäss (§ 52 des Gebührentarifs (GT; BGS 615.11) betragen die Kosten je nach Aufwand zwischen CHF 50.00 und CHF 1'500.00. Durch Ihre Mitwirkung können Sie die Kosten tief halten.

Die Gebühren für Ausländerausweise betragen grundsätzlich für Erwachsene CHF 65.00 und für Kinder CHF 30.00.
